



## BWV informiert

### **Reifendruckregelanlagen werden wieder gefördert**

**Koblenz.** Die vorübergehend ausgesetzte Förderung der Nachrüstung von Maschinen mit automatischen Reifendruckregelanlagen ist wieder möglich. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) teilte mit, dass es seit dem 23.6.2021 wieder möglich sei, Anträge auf Bezuschussung der Nachrüstung von Maschinen mit automatischen Reifendruckregelanlagen in Höhe von 30 Prozent zu stellen.

Die Förderung erfolgt im Rahmen des Bundesprogramms „Energieeffizienz“. Eröffnet worden war die Förderung zur Nachrüstung von Reifendruckregelanlagen an landwirtschaftlichen Maschinen eigentlich im November 2020. Das Bundeslandwirtschaftsministerium musste diese Förderung aber wegen hoher Nachfrage am 26. Januar 2021 aussetzen, da rund drei Viertel der beantragten Fördermaßnahmen die Nachrüstung von Reifendruckregelanlagen an landwirtschaftlichen Maschinen betraf und es dadurch zu einem Ungleichgewicht im Förderprogramm kam. Daher steht der Zuschuss aktuell nicht mehr den Maschinengemeinschaften und Lohnunternehmen zur Verfügung. Zugleich wurden die technischen Anforderungen verschärft. Die Reifendruckregelanlage muss nun alle Achsen des Fahrzeugs erfassen. Bisher hatte eine Nachrüstung an der Hinterachse genügt.

Der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau weist darauf hin, dass jeder Landwirt selbst auf der Homepage der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) einen Zuschussantrag stellen kann . <https://kurzelinks.de/8ry4>. Die BLE warnt in diesem Zusammenhang vor betrügerischen Anrufen („Kalte Akquise“) durch Energieberater und Sachverständige. Es seien Meldungen bei der Bundesanstalt eingegangen, dass Landwirte telefonisch durch Energieberatungs-

oder Energiemanagement-Büros kontaktiert würden. Die Anrufer behaupteten teilweise, dass sie im Auftrag der BLE anrufen würden, um Förderungen für Energieberatungsdienstleistungen anzubieten. Teilweise drängten diese Personen dazu, schnell entsprechende Aufträge an sie zu erteilen, da man „nur so in den Genuss einer Förderung kommen könne“. Die BLE stellte klar, dass sie keine Firmen oder sachverständige Personen beauftrage. Für die Antragstellung sei keine Beratung durch sachverständige Personen vorgeschrieben.

Zur Antragstellung geht man auf die Seite der BLE, wählt unter Projektförderung und „Förderung und Aufträge“ das „Bundesprogramm Energieeffizienz“, dann „Aktuelle Fördermöglichkeiten“ und „Einzelmaßnahmen“. Die automatische Reifendruckregelanlage zählt zu diesen förderfähigen Einzelmaßnahmen. Die eigentliche Antragstellung erfolgt dann über das Online-Förderportal des Bundes, das dort ebenfalls verlinkt ist.